

24.03.2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich
Kreistag	26.04.2021	öffentlich

### Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Sparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringelder.

Im Haushaltsjahr 2021 werden folgende Spenden erwartet:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	1111 / Büro Landrat/Partnerschaften	462920	5.000 €
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
<b>SUMME</b>			<b>315.000 €</b>

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Sparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 315.000 € wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier angezeigt. Die ADD Trier teilte am 16.03.2021 mit, dass von Seiten der Kommunalaufsicht gegen die Annahme der Spenden keine Bedenken bestehen.

Die Spende für die Schuldnerberatungsstelle in Höhe von 110.000 € wurde von der Sparkasse Kaiserslautern bereits am 03.02.2021 überwiesen. Aufgrund Vorgaben des Zuwendungsgebers wird die Spendenbestätigung für diese Spende zwingend noch im März 2021 benötigt. Die Annahme dieser Spende erfolgte durch den Landrat im Wege der Eilentscheidung. Die getroffene Eilentscheidung wurde den Fraktionsvorsitzenden am 18.03.2021 übermittelt.

Über die Annahme der weiteren Spendengelder in Höhe von 205.000 € entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 5 Abs. 1 Ziff. 10 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die weiteren Spenden/Sponsoringangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 205.000 € anzunehmen.

Im Auftrag:

Thomas Lauer